

Beginn: **16.30 Uhr**
Ende: **18.15 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 14. April 2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
- 1.1 Sanierung der Schleuse 94 in Eggolsheim, Besichtigung Baufortschritt
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 10.03.2015 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 3.1 Bauantrag Helmut Saffer, Kauernhofen
Bauvorhaben: Erweiterung eines Einfamilienhauses u. Errichtung eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 15, Gemarkung Kauernhofen (A.-Knauer-Str. 37)
- 3.2 Bauantrag Silke Ruffershöfer, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Praxis und Stellplätzen
Bauort: Fl.Nr. 2524/2, Gemarkung Eggolsheim (Mittelweg 4)
4. Vergabe von Aufträgen
- 4.1 Außenanlagen im Rahmen der Sanierung der Schleuse 94 in Eggolsheim
- 4.2 Eggolsheim, Sanierung Kanalnetz, Kanal-TV-Untersuchung
- 4.3 Schirnaidel, Erneuerung/Ergänzung der Straßenbeleuchtung
5. Wünsche und Anfragen

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 10

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy

2. Bgm Georg Eismann

Monika Dittmann

Ute Pfister

Helmut Amon

Rudolf Fischer

Josef Arneth

Dr. Reinhard Stang

Ortssprecher:

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Uwe Rziha

Stefan Rickert

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Robert Huber

Weitere Anwesende:

Presse:

FT Frau Hubele, NN Herr Och

Zuhörer:

3 Bürger

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 3.3 Bauantrag Erika Kroder, Forchheim
Bauvorhaben: Bau eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 2677, Gemarkung Eggolsheim (Forchheimer Str. 16)
- 3.4 Bauantrag Tanja u. Thomas Eberlein, Unterstürmig
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 274/1 u. 274/2, Gemarkung Unterstürmig (Weiherstraße)
- 3.5 Bauantrag Nadine und Florian Fleischmann
Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Einfamilienwohnhaus
Bauort: Fl.Nr. 1922/1, Gemarkung Eggolsheim (Rinnigstraße 18)

Abstimmung: 10:0

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Sanierung der Schleuse 94 in Eggolsheim, Besichtigung Baufortschritt

Herr Architekt Jürgen Schönfelder erläutert den Baufortschritt der laufenden Sanierung (Baubschnitt 1) und die noch geplanten Maßnahmen im Rahmen der Ortseinsicht. Die Errichtung des Info-Pavillon, die im Rahmen des zweiten Bauabschnitts, der „kulturellen Inwertsetzung“, erfolgen soll, wurde mit Bescheid vom 11.12.2014 vom Landratsamt Forchheim unter Beteiligung der Naturschutzverbände und der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberfranken genehmigt. Mit der vorzeitigen Bauerlaubnis für diese Inwertsetzung ist allerdings erst im Sommer dieses Jahres zu rechnen.

Weiterhin war Frau Ute Gellenthien vom Büro ARGE Naturschutz, Heroldsbach anwesend. Frau Gellenthien wurde vom Markt Eggolsheim mit der ökologischen Baubegleitung für den zweiten Bauabschnitt beauftragt, da dies aufgrund der Lage der Schleuse im Naturschutz-, FFH- und SPA-Gebiet im Rahmen der Baugenehmigung vom Landratsamt Forchheim gefordert wurde.

Die im Rahmen der Sanierung der Schleuse 94 (BA 1) noch zu erledigenden Arbeiten werden in Kürze erfolgen. Das Brückengeländer wurde bereits gefertigt und wird demnächst montiert, die Außenanlagen, die in der heutigen Sitzung vergeben werden, beginnen voraussichtlich Ende April. Die Sandsteinarbeiten werden abgeschlossen. Der Bauzaun muss allerdings bis zur Montage der Absturzsicherung, des im Rahmen der kulturellen Inwertsetzung geplanten Netzes, stehen bleiben.

Im Rahmen der Arbeiten für die Außenanlagen werden nach Mitteilung von Herrn Architekt Schönfelder die Steinpoller freigelegt und in Zusammenarbeit mit dem Steinmetz neu ausgerichtet. Dazwischen wird eine Ankerkette gehängt. Ein Teilbereich wird mit der Originalkette, die aber leider nur in einem kurzen Stück vorhanden war, versehen. Frau Gellenthien erläuterte ergänzend, dass die zusätzlichen Obstbaumpflanzungen in Anlehnung an den ursprünglichen Bestand erfolgen. Eingriffe dürfen aber nur entlang der Schleusenkammer erfolgen, da die Schutzgebiete nicht weiter tangiert werden dürfen.

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Treppe wurde festgestellt, dass die Auskleidung der Kanalseitenwände vor der Schleuse mit bearbeitetem Naturstein erfolgte. Diese Bereiche waren aber mit Humusablagerungen überdeckt und zugewachsen. Sie wurden kurzfristig vom gemeindlichen Bauhof freigebaggert. Im Rahmen einer Feuerwehübung am Mittwochabend wird versucht, die Steinbereiche frei zu spülen. Für die fachmännische Wiederaufbereitung dieses Bereiches durch einen Steinmetz werden aber zusätzliche Geldmittel benötigt. Es wird versucht, diese Maßnahme durch Einsparungen in anderen Bereichen bzw. durch erhöhte Fördermittel zu ermöglichen.

Die Gesamtmaßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Vertretern des Landratsamtes und des Landesamts für Denkmalpflege durchgeführt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 10.03.2015 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 10:0

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Bauantrag Helmut Saffer, Kauernhofen

Bauvorhaben: Erweiterung eines Einfamilienhauses u. Errichtung eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 15, Gemarkung Kauernhofen (A.-Knauer-Str. 37)

Herr Saffer beabsichtigt, im rückwärtigen Bereich seines Anwesens, im Anschluss an das bestehende Wohngebäude, einen Anbau mit den Außenmaßen von 6,51 m x 6,31 m zu errichten. Daran anschließend soll ein flachgeneigter Carport errichtet werden. Der Anbau erfolgt entsprechend dem Bestand grenznah entlang der Ostgrenze des Grundstückes. Dazu ist eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften erforderlich. Für die Erteilung dieser Abweichung ist das Landratsamt Forchheim zuständig.

Hinsichtlich der in der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim mit 0,5 m definierten Kniestockhöhe ist eine Befreiung für die geplante Höhe von 1,50 m erforderlich. Da das bestehende Wohngebäude zweigeschossig ist, kann dieser Befreiung zugestimmt werden.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben durch ihre Unterschrift zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.2 Bauantrag Silke Ruffershöfer, Eggolsheim

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Praxis und Stellplätzen
Bauort: Fl.Nr. 2524/2, Gemarkung Eggolsheim (Mittelweg 4)

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit drei Wohnungen und einem Praxisbereich im Erdgeschoss für Therapiezwecke. Das Gebäude hat die Außenmaße von 13,75 m x 11,35 m. Die in den Unterlagen angegebene Grundflächenzahl beträgt 0,22. Dabei sind allerdings weder Terrasse noch Zufahrten und Stellplätze berücksichtigt.

Die in der für den westlichen Bereich des „Mittelweges“ gültigen Ergänzungssatzung („Ortsabrundungssatzung“) angegebene Grundflächenzahl beträgt 0,20. Damit liegt bereits für das Wohngebäude eine Überschreitung von 10% vor. Die vom Planer geforderte Neuberechnung wurde bisher nicht vorgelegt.

Die Kniestockhöhe beträgt 0,5 m, die Dachneigung 45°; die Dacheindeckung erfolgt mit roten Taunuspfannen. Damit werden die Vorgaben der Satzung eingehalten. Die Fensterformate sind durch die Unterteilung im Wesentlichen stehend und entsprechen somit der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim. Für das Dreiecksfenster im Spitzboden und einige untergeordnete liegende Fenster sind Befreiungen erforderlich, ebenso für die Dachform der Dacherker mit gewölbten Dächern. Im vorderen Bereich des Grundstücks sind auf dem Grundstück 6 Stellplätze mit einer Zufahrt vom Mittelweg und einem parallel zum Mittelweg geführten Fahrbereich geplant. Weitere zwei Stellplätze sind im östlichen Bereich innerhalb eines geplanten Carports vorgesehen.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Ergänzungs- bzw. der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.3 Bauantrag Erika Kroder, Forchheim

Bauvorhaben: Bau eines Carports

Bauort: Fl.Nr. 2677, Gemarkung Eggolsheim (Forchheimer Str. 16)

Frau Kroder beabsichtigt, an dem bestehenden ehemaligen Supermarktgebäude an der Forchheimer Straße ein Carport mit mehreren Stellplätzen zu errichten. Das Vorhaben wird direkt an das bestehende Gebäude gestellt und erhält ein flachgeneigtes Pultdach mit einer Dachneigung von ca. 5° und Trapezblecheindeckung. Dafür sind Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim erforderlich. Diese sind unter Berücksichtigung des Bestands auf diesem Grundstück städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.4 Bauantrag Tanja u. Thomas Eberlein, Unterstürmig

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage

Bauort: Fl.Nr. 274/1 u. 274/2, Gemarkung Unterstürmig (Weiherstraße)

Für dieses Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt, die mit Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 02.10.2014 genehmigt wurde. Der Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim wurde dafür geändert. Die Anwendung des Baulandmodells wurde vereinbart. Das ursprüngliche Bauvorhaben beinhaltete ein Wohnhaus mit den Außenmaßen von 13,00 m x 15,00 m und zusätzlich eine Garage mit den Maßen 9,00 m x 8,00 m. Die Garage und das Wohngebäude sind in der vorliegenden Planung zusammengebaut. Die von Süden sichtbare Ansicht hat somit eine Gesamtbreite von 19,73 m. Einzelne betrachtet sind die Gebäude aber kleiner als bei der Bauvoranfrage.

Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim sind erforderlich für die schwarze Dacheindeckung, die bereits bei der Bauvoranfrage genehmigt war, für den geraden Dachabschluss der Dacherker und für untergeordnete liegende Fensterformate. Unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung sind diese Befreiungen städtebaulich vertretbar. Die Nachbarn haben die Planunterlagen unterzeichnet.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 8:2

3.5 Bauantrag Nadine und Florian Fleischmann

Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Einfamilienwohnhaus

Bauort: Fl.Nr. 1922/1, Gemarkung Eggolsheim (Rinnigstraße 18)

Die Antragsteller beabsichtigen ein grenznah stehendes Nebengebäude abzurechen und an das Wohnhaus einen modernen zweigeschossigen Anbau mit Pultdach anzubauen. Die Abstandsfläche (3,15 m) wird mit dem Anbau eingehalten.

Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim sind erforderlich für die graue Dacheindeckung, das Pultdach, die zweigeschossige Bauweise und die liegenden Fensterformate. Unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung sind diese Befreiungen städtebaulich vertretbar. Die Nachbarn haben die Planunterlagen unterzeichnet.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

4. Vergabe von Aufträgen

4.1 Außenanlagen im Rahmen der Sanierung der Schleuse 94 in Eggolsheim

Das Gewerk wurde von Herrn Architekt Jürgen Schönfelder nach den Vorgaben der VOB beschränkt ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 26.03.2015. Insgesamt wurden sieben Firmen angeschrieben. Vier Angebote wurden abgegeben.

Die Ausschreibung der im Betreff näher bezeichneten Leistung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme		Bemerkungen
		bei Eröffnung	geprüft	
1.	Köpsel, Fürth	27.546,33 €	26.444,48 €	4% Nachlass
2.	John, Hallstadt	33.183,29 €	33.183,29 €	
3.	Schmidtlein, Effeltrich	36.319,16 €	36.319,16 €	
4.	Göhl Straßenbau GmbH, Bamberg	61.186,69 €	61.186,69 €	
5.	Knauer, Forchheim-Buckenhofen	-		nicht abgegeben
6.	Schreiber, Eggolsheim, Bamersdorf	-		nicht abgegeben
7.	Schultheiß, Forchheim	-		nicht abgegeben

In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Vergabevorschlag:

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Köpsel aus Fürth mit einer Angebotssumme von 26.444,48 € (brutto, inkl. 4% Nachlass) vorgelegt. Die Firma ist dem Architekten als zuverlässige Firma bereits von einer anderen Baumaßnahme bekannt.

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk beträgt ca. 35.000 €.

Aufgrund der nach VOB geprüften Angebote erhält die Firma Köpsel Team Garten- und Landschaftsbau, Sacker Hauptstraße 58, 90765 Fürth den Auftrag zur Ausführung der GaLaBauarbeiten.

Grundlage hierzu ist das Angebot vom 26.03.2015 Sub.-Nr. 08 zum Angebotspreis von 26.444,48 € einschl. 19% MWSt.

Beschluss:

Den Auftrag erhält die Firma Köpsel, Fürth (LV vom 26.03.2015) zur geprüften Angebotssumme von 26.444,48 € einschl. 19% Mehrwertsteuer.

Das Architekturbüro Schönfelder, Hausen wird beauftragt mit den Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmung: 9:1

4.2 Eggolsheim, Sanierung Kanalnetz, Kanal-TV-Untersuchung

Nachdem die Kanalsanierungsmaßnahmen in der Hauptstraße und Brückenstraße in Eggolsheim bereits im Jahre 2012 abgeschlossen wurden, sollen nun die nächsten Maßnahmen des Kanalsanierungskonzeptes vorbereitet werden. Dabei steht als nächstes die Maßnahme A6 an. Dies betrifft den Bereich Spitalstraße, Peuntstraße, Winkelgasse, Am Hirtentor und Schwedengraben. Herr Harrer vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer ist gerade dabei, die teilweise bereits mehrere Jahre alten Vorplanungen zu überprüfen bzw. zu aktualisieren. Dazu ist es unter anderem auch notwendig, im genannten Bereich die Hausanschlussleitungen der bestehenden Kanäle zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind auch Grundlage der Ausschreibung.

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer hat im Jahr 2014 zwei vergleichbare Ausschreibungen durchgeführt (Dichtheitsprüfung der Kanäle im Wasserschutzgebiet III, Erstaufnahme der Kanäle zur Erstellung der Kanaldatenbank). Die dabei beteiligten Firmen wurden abgefragt, ob sie auch für die anstehende Maßnahme ihre Preise halten würden. Dies wurde von allen Firmen bestätigt.

Auf dieser Preisgrundlage ist die Firma Distler, Eggolsheim die wirtschaftlichste Firma. Der Angebotsumfang umfasst die Reinigung und Inspektion von ca. 160 Stück Kanalhausanschlüssen inkl. Auswertung und Dokumentation. Das Angebot schließt mit einer Summe von 12.203,45 € brutto.

Beschluss:

Die Firma Distler, Eggolsheim erhält den Auftrag für die TV-Inspektion von Kanalhausanschlüssen im Bereich Spitalstraße, Peuntstraße, Winkelgasse, Am Hirtentor und Schwedengraben. Grundlage ist ihr Angebot vom 26.02.2015, welches mit einer Bruttosumme von 12.203,45 € schließt.

Abstimmung: 10:0

4.3 Schirnaidel, Erneuerung bzw. Ergänzung der Straßenbeleuchtung

Die Firma Bayernwerk plant, alle Elektro-Oberleitungen in Schirnaidel abzubauen und unterirdisch zu verkabeln. In diesem Zusammenhang sind auch Umbauten an der Straßenbeleuchtung notwendig. Diese wurden zum Anlass genommen, das gesamte Straßenbeleuchtungskonzept in Schirnaidel zu überarbeiten bzw. zu ergänzen. Nach zwei gemeinsamen Ortsbegehungen hat die Firma Bayernwerk ein Angebot vorgelegt, welches mit einer Bruttosumme von 29.215,45 € schließt. Das Angebot beinhaltet die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Lediglich die gestalterischen Leuchten am Ortsweiher werden erhalten bzw. um eine weitere ergänzt. Die Beleuchtung ist Teil der Straße und wird daher als Teilmaßnahme im Rahmen der Ausbaubeitragsatzung zu einem Großteil auf die Anlieger umgelegt.

Beschluss:

Die Firma Bayernwerk AG Netzcenter Bamberg erhält den Auftrag für die Erneuerung bzw. Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Schirnaidel. Grundlage ist ihr Angebot vom 11.03.2015, welches mit einer Bruttosumme von 29.215,45 € schließt.

Abstimmung: 10:0

5. Wünsche und Anfragen

-keine-

Robert Huber
Schriftführer

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister